

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterstützungen für das deutsche UNESCO-Welterbe

UNESCO-Welterbestätten sind ein herausragender Teil des Menschheitsgedächtnisses. 32 deutsche Natur- und Kulturdenkmale sind auf der Welterbeliste der UNESCO verzeichnet und stehen unter deren Schutz. Die Welterbestätten bedürfen der Unterstützung für ihre Erhaltung, Erschließung und Nutzung. Auch der Bund trägt hierfür Verantwortung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bundesministerien und diesen nachgeordnete Bundeseinrichtungen befassen sich mit Fragen des Erhalts, der Erschließung und der Nutzung der deutschen Welterbestätten?
2. Welche Haushaltsansätze in den Einzelplänen der Bundesressorts im Bundeshaushalt 2007 sind für die deutschen Welterbestätten relevant?
3. Welche Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung kommen den deutschen Welterbestätten zugute?
4. Welche finanziellen Mittel gewähren die jeweiligen Bundesministerien (gegebenenfalls einschließlich der diesen nachgeordnete Bundeseinrichtungen) den deutschen Welterbestätten seit 1990, und wie viel finanzielle Mittel fließen von Seiten des Bundes seitdem insgesamt?
5. Wie erfolgt im Bundeskanzleramt die Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Bundesressorts im Bereich des deutschen Welterbes, welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung?
6. Ist der Bundesregierung bekannt, welche finanziellen Leistungen die jeweiligen Bundesländer für ihre Welterbestätten erbringen und welche Haushaltsansätze es hier gegebenenfalls gibt?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe Kommunen finanzielle Leistungen für ihre Welterbestätten erbringen?
8. Wie schätzt die Bundesregierung den tatsächlichen finanziellen Bedarf der Welterbestätten in Deutschland ein?
9. An welchen europäischen Förderprogrammen können deutsche Welterbestätten teilnehmen, und welche Kofinanzierungen sind hier vorgesehen?
10. Wie fördert die Bundesregierung die Zusammenarbeit der deutschen Welterbestätten mit anderen europäischen und internationalen Welterbestätten?

11. Welche internationalen Partnerschaften deutscher UNESCO-Welterbestätten sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?
12. Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Partnerschaften zu fördern?
13. Wie fördert die Bundesregierung die nationale Vernetzung der deutschen Welterbestätten?
14. Welche Unterstützung leistet die Deutsche Zentrale für Tourismus für das Marketing der deutschen Welterbestätten?
15. Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement der deutschen UNESCO-Schulen, und wie unterstützt sie dieses gegebenenfalls?
16. Wie fördert die Bundesregierung den Ausbau der Eigenfinanzierungsquellen der deutschen Welterbestätten?
17. In welchem Umfang profitieren nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Welterbestätten vom Freiwilligen Sozialen Jahr?
18. In welchem Umfang profitieren nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Welterbestätten von der Möglichkeit so genannter Ein-Euro-Jobs?
19. Unterstützt die Bundesregierung die Forschung im Bereich der deutschen Welterbestätten, und wenn nicht, warum nicht?
20. Welche Universitäten und Hochschulen Deutschlands bieten Studiengänge in Bezug auf das UNESCO-Welterbe an?
21. Um welche Studiengänge handelt es sich dabei, und sieht die Bundesregierung damit die Nachfrage als gedeckt an?

Berlin, den 19. Dezember 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion